

# WELCHES Bauelement WARUM, WO und WIE verwendet werden soll?

## DENKMAL

Wenn das betreffende Bauvorhaben die Rekonstruktion oder Sanierung eines ausgewiesenen Baudenkmals betrifft – das ist eine Behördenentscheidung – so sind einige andere Regelungen in Folge nicht zutreffend, d. h. **NICHT** anzuwenden.

Modernisierung – auf einen neuen [technischen] Stand bringen...

Rekonstruktion – den ursprünglichen Zustand wieder herstellen oder nachbilden...

Renovierung – erneuern, instand setzen...

Sanierung – sani [lat. heilen], d.h. reparieren...

## ALTBAU / NEUBAU

Handelt es sich bei dem betreffenden Bauvorhaben um einen Altbau der modernisiert, rekonstruiert, renoviert oder saniert werden soll, ist der Umfang der geplanten Arbeiten ausschlaggebend, ob und in welchem Umfang welche gesetzliche Regelungen gelten.

## BEBAUUNGSPLATZ

Diese Aussage bestimmt die notwendigen Anforderungen an Wind- und Schlagregendichtigkeit nach den anerkannten und geltenden Regeln der Technik:

**DIN EN 12207** „Luftdurchlässigkeit“

**DIN EN 12208** „Schlagregendichtigkeit“

**DIN EN 12210** „Widerstand gegen Windlast“

## HÖHENLAGE / WINDGEBIET

Diese Aussage bestimmt die notwendigen Anforderungen an Wind- und Schlagregendichtigkeit nach den anerkannten und geltenden Regeln der Technik:

**DIN EN 12207** „Luftdurchlässigkeit“

**DIN EN 12208** „Schlagregendichtigkeit“

**DIN EN 12210** „Widerstand gegen Windlast“

## WINDRICHTUNG

Aus dieser Aussage lassen sich die Erfordernisse an den sommerlichen Wärmeschutz nach den anerkannten und geltenden Regeln der Technik sowie gesetzlichen Vorgaben ableiten:

**Energieeinsparverordnung - EnEV 2002 /2004** – Bundesgesetz

## ETAGE / GESCHOSS

Diese Aussage bestimmt die notwendigen Anforderungen an Wind- und Schlagregendichtigkeit nach den anerkannten und geltenden Regeln der Technik:

**DIN EN 12207** „Luftdurchlässigkeit“

**DIN EN 12208** „Schlagregendichtigkeit“

**DIN EN 12210** „Widerstand gegen Windlast“

Diese Aussage gibt ebenfalls Auskunft über mögliche empfehlenswerte (Mindest-)Anforderungen an die Einbruchhemmung nach den anerkannten und geltenden Regeln der Technik:

**DIN V ENV 1627 ff.**

# WELCHES Bauelement WARUM, WO und WIE verwendet werden soll?

## NUTZUNG

Eine Angabe über die Nutzung auf beiden Seiten des Bauelements ergibt die Forderungen an das Bauelement nach den anerkannten und geltenden Regeln der Technik sowie gesetzlichen Vorgaben bzgl. Wärme- und Schallschutz etc.

**DIN 4108** „Wärmeschutz im Hochbau“  
**DIN 4109** „Schallschutz im Hochbau“

Aus eigener Nutzung oder Vermietung ergeben sich ebenfalls verschiedenen Anforderungen, auch aus gesetzlichen Regelungen resultierend.

Hier sind Sonderanforderungen aus besonderer Beanspruchung z.B. abweichendes Raumklima besonders wichtig herauszuarbeiten.

**Landesbauordnungen** (LBO) der einzelnen Bundesländer

## SCHALLDÄMMUNG

Gibt es Anforderungen aus besonderen Nutzungsbedingungen oder nach dem Willen des Bauherrn? Gegebenenfalls sind die Behördenaussagen zum Außenschallpegel einzuholen.

**VDI 2719** „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“  
**DIN 4109** „Schallschutz im Hochbau“

Aus eigener Nutzung oder Vermietung ergeben sich ebenfalls verschiedenen Anforderungen, auch aus gesetzlichen Regelungen resultierend.

**Landesbauordnungen** (LBO) der einzelnen Bundesländer

## WÄRMEDÄMMUNG

In Deutschland gelten die aktuellen Mindestforderungen der Energieeinsparverordnung 2004 (**EnEV 2002-2004**), darüber hinausgehende Forderungen des Bauherrn sind zu erfragen. Es gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRT):

**Energieeinsparverordnung - EnEV 2002 /2004** – Bundesgesetz  
**DIN 4108** „Wärmeschutz im Hochbau“

## SOMMERLICHER WÄRMESCHUTZ

Aus den gesetzlichen Forderungen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik ergeben sich Erfordernisse und Möglichkeiten zur Ausführung.

**Energieeinsparverordnung - EnEV 2002 /2004** – Bundesgesetz  
Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien, UVV- und BG-Vorschriften, ...  
**DIN 4108** „Wärmeschutz im Hochbau“

## LÜFTUNG /RAUMKLIMA

Aus den gesetzlichen Forderungen sowie den Anerkannten Regeln der Technik ergeben sich Erfordernisse und Möglichkeiten zur Ausführung.

**DIN 1946** ...

Aus der planmäßigen Nutzung ergeben sich Grundlagen für die Vorgabe von planmäßig zu erwartenden Raumklima- bzw. Differenzklimabeanspruchungen.

Interessieren Sie sich für Ihre Zukunft – Sie müssen darin leben.

© www.SVB-Fenster.de August 2005

# WELCHES Bauelement WARUM, WO und WIE verwendet werden soll?

## EINBRUCHHEMMUNG

Aus den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Lage im Gebäude, der spezifischen Nutzung sowie spezifischen Regelungen ergeben sich verschiedene Anforderungen.

eine Einstufung nach **DIN V ENV 1627 ff.** erfordert geprüfte und gekennzeichnete Elemente

Aus eigener Nutzung oder Vermietung ergeben sich ebenfalls verschiedenen Anforderungen, auch aus gesetzlichen Regelungen resultierend.

**Landesbauordnungen** (LBO) der einzelnen Bundesländer

## BEHINDERTENNUTZUNG

Hier ergeben sich ggf. besondere Anforderungen an das Bauelement.

**DIN 18024, DIN 18025**

## BAUKÖRPERMATERIAL

Aus dieser Aussage /Festlegung ergeben sich insbesondere Notwendigkeiten für spezielle Befestigungen sowie die Abtragung von Verkehrslasten und besonderen Belastungen.

## BAUANSCHLUSS

Aus dieser Aussage /Festlegung ergeben sich insbesondere Notwendigkeiten für spezielle Befestigungen sowie die Abtragung von Verkehrslasten und besonderen Belastungen. Vergleichbares gilt für die Ausführung spezieller Dichtungslösungen.

Wichtig sind unter anderem die notwendige Spezifikation von Fußbodenanschlüssen sowie die Definition gezielter Lastabtragung.

## BAUELEMENTEMATERIAL

Diese Aussage zum gewünschten Material ergibt Notwendigkeiten und Möglichkeiten sowie Aussagen über die Eignung des gewünschten Materials.

## OBERFLÄCHEN

Diese Aussage zur gewünschten gestalterischen Ausführung ist auf das ausgewählte Material abzustimmen.

## ABMESSUNGEN

Die gewünschten Abmessungen ergeben Notwendigkeiten und Aussagen über die Möglichkeit der Ausführung.

## TEILUNG /STATIK

Die Abmessungen und die gewünschte Teilung ergeben Notwendigkeiten bezüglich statischer Lösungsmöglichkeiten und Erfordernisse

**Landesbauordnungen** (LBO) der einzelnen Bundesländer

**DIN 18056**

Wichtig ist insbesondere die gemeinsame Abstimmung zu eventuellen Kämpfer- oder /und Brüstungshöhen.

# WELCHES Bauelement WARUM, WO und WIE verwendet werden soll?

## BESCHLAG

Die gewünschte Beschlagausführung ist hier mit dem technisch Möglichen abzustimmen.  
s. a. Einbruchhemmung  
s. a. Nutzung (Panik etc.)

## BESONDERHEITEN

Spezielle Anforderungen des Bauherrn /Planers an die Oberflächenhygiene, Allergien der Nutzer und Verträglichkeiten zu angrenzenden Bauteilen sollen hier berücksichtigt werden.  
Wartungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten sollen bei der Ausführungsfestlegung ebenfalls berücksichtigt werden.

Musterbauordnung (MBO)

## ZUBEHÖR

Hier sollen gewünschte Zubehörausführungen des Bauherrn /Planers und Ausführungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt werden.

### Allgemeine Hinweise:

Die **Bauregellisten** – veröffentlicht in DIBt-Mitteilungen – sind für bauaufsichtlich geregelte Bauprodukte und Bauarten verbindlich zu beachten.

Die technischen Vorschriften in den **LTB** – Liste der eingeführten technischen Baubestimmungen – des jeweiligen Bundeslandes sind verbindlich zu beachten.

eigene Notizen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---